



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 273

2. Juli 2025

2030-WK

Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (Zust-AN-WKM)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 16. Juni 2025, Az. K.3-K4132.0/3/247

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (Zust-AN-WKM) vom 28. November 2006 (KWMBI. I S. 361), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 487) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.1.1 wird wie folgt gefasst:

„1.1.1 die Hochschulen

Art. 31 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 und Art. 33 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes bleiben unberührt,“
 - 1.2 Nr. 1.1.2 wird aufgehoben.
 - 1.3 Nr. 1.1.3 wird aufgehoben.
 - 1.4 Nr. 1.1.4 wird Nr. 1.1.2 und wie folgt gefasst:

„1.1.2 die Universitätsklinik

jeweils für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinn von Art. 15 Abs. 3 Nr. 4 des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes,“
 - 1.5 Nr. 1.1.5 wird aufgehoben.
 - 1.6 Nr. 1.1.6 wird Nr. 1.1.3.
 - 1.7 Nr. 1.2.1.4 wird wie folgt gefasst:

„1.2.1.4 die Staatliche Museumsagentur Bayern auch im Dienstbereich der Staatlichen Museen und Sammlungen,“
 - 1.8 Nr. 1.2.1.5 wird aufgehoben.
 - 1.9 Die Nrn. 1.2.1.6 bis 1.2.1.10 werden die Nrn. 1.2.1.5 bis 1.2.1.9.
 - 1.10 Nr. 1.2.2 wird wie folgt gefasst:

„1.2.2 Bei den in Nrn. 1.2.1.1, 1.2.1.2 und 1.2.1.5 bis 1.2.1.9 genannten Dienststellen erstreckt sich die Zuständigkeit nach Nr. 1.2.1 über die dort angegebenen Entgeltgruppen hinaus bis einschließlich Entgeltgruppe 15 TV-L (ausgenommen Verwaltungsleiter und Verwaltungsleiterinnen beziehungsweise Direktoren und Direktorinnen).“

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2025 in Kraft.

Stephanie J a c o b s
Ministerialdirektorin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.11@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.